



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: Art. 7
(Drs. 18/7989)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 7 wird wie folgt gefasst:

„Art. 7 Klimabericht

¹Die Staatsregierung überwacht die Einhaltung der Klimaschutzziele. ²Der Staatsminister oder die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz unterrichtet den Ministerrat jährlich in einem zusammenfassenden Klimaschutzbericht über

1. die Minderung von Treibhausgasen in Bayern nach Art. 2, sowohl nach der Quellenbilanz wie nach der Verursacherbilanz,
2. Kompensationen nach Art. 4,
3. den vorgenommenen Überprüfungen bei der Veränderung von Rechtsverordnungen, Fördermittel-Richtlinien und Verwaltungsvorschriften nach Art. 6,
4. Stand der Umsetzung des Bayerischen Klimaprogramms und der Anpassungsstrategie nach Art. 5,
5. Wirksamkeit und Kosteneffizienz der durchgeführten Maßnahmen des Klimaprogramms und der Klimaanpassungsstrategie,
6. Vorschläge zur Nachsteuerung des Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie.

³Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu.“

Begründung:

Der Klimabericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist in der vorgeschlagenen Form nur beschränkt aussagekräftig. Jenseits der konkreten Zahlen über Minderung von Treibhausgasen und Kompensationsmaßnahmen sind weitere Informationen nötig, um daraus Konsequenzen für weiteres staatliches oder gesetzgeberisches Handeln ziehen zu können. Zur qualifizierten Bewertung gehören auch Informationen über den Stand der Umsetzung der Schritte, um die bayerische Staatsverwaltung klimaneutral zu machen, sowie Informationen über Erfolg und Erfahrungen mit dem Klimaschutzprogramm und der Anpassungsstrategien. Angesichts begrenzter Mittel ist dabei auch eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen, um die Wirksamkeit und die

Kosteneffizienz der Maßnahmen überprüfen zu können. Auch die Veränderungsvorschläge der Staatsregierung angesichts der jeweils aktuellen Entwicklung sind sowohl für den Gesetzgeber als auch für die Öffentlichkeit von großer Bedeutung. Gerade für die Akzeptanz der zu treffenden Maßnahmen ist eine umfassende Information und Bewertung nahezu unerlässlich.

Die Angabe der Emissionen nach der Quellenbilanz ist alleine zur Beurteilung der Situation nicht ausreichend. Insbesondere angesichts der aktuellen und anhaltenden Entwicklung steigender Stromimporte nach Bayern wird dadurch die Quellenbilanz geschönt, obwohl deutlich höhere Emissionen in Bayern verursacht werden. Zur Bewertung der Klimaschutzpolitik ist die Erhebung beider Statistiken erforderlich.